



Änderungen im Verfahren Bildung und Teilhabe

Hier: Teilhabe / Übernahme Mitgliedsbeiträge der Sportvereine

- Eine Erstattung von bis zu 15 € / Monat ist möglich. Diese werden seit dem 01.08.2019 an die Eltern ausgezahlt.
- Familien, die SGB II-Leistungen beziehen, müssen sich ab dem 01.02.2020 an die Geschäftsstellen des jobcenters wenden
- Anträge von Familien, die vor dem 01.02.2020 im Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg eingegangen sind, werden abschließend vom BuT-Team des Amtes für Soziales und Wohnen bearbeitet.
- Für Anträge von Familien, die Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Sozialhilfe beziehen, bleibt die Zuständigkeit weiterhin wie gewohnt beim BuT-Team des Amtes für Soziales und Wohnen bestehen.
- Die Anlagen für die einzelnen Leistungen werden sowohl von den BuT-Team als auch dem jobcenter Duisburg genutzt. Hier ändert sich nichts.
- Einen allgemeinen Ansprechpartner im jobcenter gibt es nicht. Für Rückfragen steht das Callcenter des Jobcenters zur Verfügung. Auf den Bewilligungsbescheiden der Eltern befinden sich allerdings auch Team-Mailadressen, bei denen man nachfragen kann.
- Insofern die Anträge vollständig ausgefüllt sind (Unterschrift der Eltern etc.) können Anträge durch die Sportvereine auch gesammelt an das jobcenter weitergeleitet werden. Anträge, die falsch beim Amt für Soziales und Wohnen eingehen, werden an das jobcenter weitergeleitet.